

Bundesamt für Energie
Sektion Recht
Zu Händen Herrn Peter Koch
3003 Bern

Zürich, 10. Februar 2009

Stellungnahme zu den Änderungen des Energiegesetzes und der Energieverordnung

Sehr geehrter Koch
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zu Stellungnahmen für die obengenannten Änderungen im Energiegesetz, in der Energieverordnung und in der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen.

Gerne nehmen wir zu den für Konsumenten und Konsumentinnen relevanten Fragen der Änderungen Stellung.

Als erstes möchten wir betonen, dass das Konsumentenforum kf generell die Anstrengungen des Bundesrates und des BFE zur Förderung der Energieeffizienz begrüsst.

Energiegesetz

Artikel 9, Absatz 4

Aus unserer Sicht ist die Idee der Schaffung eines Gebäudeausweises ein taugliches Instrument zur zusätzlichen Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten in Bezug auf den Energieverbrauch. Dass dabei einheitliche Kriterien für die gesamte Schweiz angewandt werden, scheint uns unabdingbar. Wir begrüssen, dass die Einführung vorerst freiwillig vorgenommen wird und auch untersucht wird, welchen Aufwand die Massnahme mit sich bringt. Die Kosten für die Erstellung der Gebäudeausweise werden wohl auf Mieter und Mieterinnen überwältigt werden, deshalb ist eine genaue Überprüfung und auch eine Vergleichbarkeit der entstehenden Kosten aus unserer Sicht wichtig.

Da in verschiedenen Kantonen der Ausweis von Anfang an obligatorisch ist, wird ein gesamtschweizerisches Obligatorium die gleiche Ausgangslage für alle Konsumenten und Konsumentinnen schaffen, vor allem für jene rund 60 Prozent, die sich so als Mieterinnen und Mieter vor dem Entscheid für eine Wohnung oder ein

Haus über die Energiekosten, die in jedem Fall die Mietpartei zu übernehmen hat, informieren können.

Allerdings würde ein Obligatorium auch eine effiziente Kontrolle bedingen. Dies würde zu zusätzlichen Kosten führen, die ja auf jeden Fall auch wieder von den Konsumenten und Konsumentinnen finanziert werden müssten, sei dies direkt, über Mieten oder über die Steuern.

Art. 14a

Durch Globalbeiträge an die Kantone werden hauptsächlich Informations- und Bildungsprogramme gefördert. Dies ist aus Sicht der Konsumenten und Konsumentinnen klar zu befürworten. Wenn solche Informationsprogramme in Kooperation mit den Energieagenturen und vor allem auch den Konsumentenorganisationen gemeinsam durchgeführt werden, kann der Erfolg optimiert werden. Die anerkannten Konsumentenorganisationen der Schweiz geniessen bei der Bevölkerung überdies über eine grosse Glaubwürdigkeit. Dies ist für die Vermittlung von glaubwürdiger Information von grosser Bedeutung.

Art. 14, Absatz 3

Das Konsumentenforum kf ist mit dieser Änderung einverstanden.

Art. 14. Absatz 5

Das Konsum kf ist mit der Streichung einverstanden.

Energieverordnung (EnV)

Bemerkungen zu den Haushaltgrossgeräten

Durch die Anpassungen der Anhänge zur EnV sollen bestimmte Klassen des Geräteangebots wegfallen. Da es sich dabei um die energetisch schlechtesten Geräte handelt, die im Markt nur einen ziemlich kleinen Anteil ausmachen und für die es sowohl energetisch und auch bezüglich der übrigen Leistungen bessere Angebote gibt, kann das Konsumentenforum kf dieser Massnahme zustimmen, auch wenn sie in gewissen Preisklassen eine Einschränkung der Wahlfreiheit für die Konsumenten und Konsumentinnen bedeutet.

Dabei legen wir Wert darauf, dass die Einschränkungen möglichst mit den in der EU geltenden Vorschriften übereinstimmen, da das Geräteangebot nur noch zu einem kleinen Teil in der Schweiz selbst hergestellt werden.

Anhang 2.2 Kühl- und Gefriergeräte

Die Tatsache, dass schon heute der grösste Teil der auf dem Markt vorhandenen Kühl- und Gefriergeräte der Effizienzklasse A+ oder besser angehören und Geräte der Effizienzklasse A erst ab Ende 2010 nicht mehr erlaubt sind, lässt klar werden, dass diese Massnahme sinnvoll ist.

Anhang 2.4 Haushaltwaschmaschinen

Das Konsumentenforum kf begrüsst die Einführung der Effizienzklasse A+. Konsumentinnen und Konsumenten können so aus einem noch differenzierteren Angebot an effizienten Geräten auswählen.

Anhang 2.5 Haushaltswäschetrockner (Tumbler)

Eine Zulassungsbeschränkung des Geräteangebots von Tumblern auf die Effizienzklasse A bedeutet nicht, dass nur noch die besten Geräte verschiedener Trocknungsmethoden verkauft werden können, sondern dass gewisse Technologien nicht mehr auf dem Markt erhältlich sind. Die Effizienzklasse A erreichen vorderhand nur Wärmepumpentrockner, keine Modelle dieser Technologien.

In Einfamilienhäusern wird die Beschränkung eher verkräftbar sein als in Mehrfamilienhäusern. Wärmepumpentrockner brauchen rund 1/3 länger als Ablufttrockner. Dies könnte zum Teil für Mieterinnen und Mieter in Mehrfamilienhäusern zu logistischen Problemen führen. Zudem kommt, dass der Wartungsaufwand beim heutigen Stand der Technik für Kondensations- und Wärmepumpentrockner wesentlich höher ist als bei Ablufttrocknern. Diese Kosten würden in jedem Fall auch den Mieterinnen und Mietern überbunden. Es ist anzunehmen, dass die technische Entwicklung diese Nachteile der Wärmepumpentrockner in den nächsten Jahren beseitigen wird. Es fragt sich aus diesen Gründen, ob die Marktbeschränkung deshalb nicht etwas früh kommt, insbesondere wenn man beachtet, dass der Schweizer Terminplan nicht mit jenem der EU übereinstimmt. Denn im Lot 16 sind ebenfalls strengere Anforderungen vorgesehen.

Bemerkungen zu den Bereichen Informations- Bürotechnik und Consumer Electronics

Wir erwarten, dass die Einführung des Labels ENERGY STAR in einer Weise geschieht, die für die nur ausserhalb der Schweiz und häufig auch ausserhalb Europas tätigen Unternehmen möglichst einfache Kennzeichnungsvorschriften erlassen werden. Denn jegliche Mehrkosten für Übersetzungen usw. würden auf jeden Fall auf die Konsumentinnen und Konsumenten überwälzt.

Das Konsumentenforum kf begrüsst, dass bei verschiedenen Geräten (Computer TV-Geräte usw.) die Standby-Werte wie in der EU in einem ersten Schritt auf 1W und 2W festgelegt werden. Wir gehen davon aus, dass 2014 wieder parallel zur EU eine Senkung auf 0,5W und 1W eingeführt werden.

Anhang 2.8, TV-Geräte

Die EU ist gegenwärtig an einer gesetzlichen Regelung für eine energieEtikette. Falls diese in Kraft tritt, beantragen wir, dass sie auch in der Schweiz eingeführt wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Pia Grossholz-Fahrni
Konsumentenforum kf
Mitglied der Geschäftsleitung
Dossier Energie und Umwelt

Konsumentenforum kf, Grossmannstrasse 29, 8049 Zürich